Paderborner Volksblaff

für Stadt und Land.

Nro. 3.

Paderborn, 6. Januar

1849.

Das Paderborner Bolfsblatt erscheint vorläufig wöchentlich breimal, am Dienftag, Donnerstag und Samftag. Der vierteljährige Abonnementspreis beträgt 10 Sgr., wozu für Auswärtige noch der Postaufschlag von 21/2 Sgr. hinzufommt. Anzeigen jeder Art finden Aufnahme, und wird die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 1 Sgr. be= rechnet. Bestellungen auf das Baderborner Bolfsblatt wolle man möglichst bald machen (Auswärtige bei der nächstge= legenen Poftanftalt), damit die Zusendung fruhzeitig erfolgen fann.

Meberficht.

Amtliches.

Deutschland. Berlin (vorbereitende Mahlversamml. gestattet; Belage:

vungszustand. Berlin (vorbereitende Mablverjammil. gestattet; Belagerungszustand; Suspendirung Schaffranet's; Brief der Prinzesin von
Preußen); Elberfeld (Eröffnung der bergisch-markischen Cisenbahn); Olmuk (Abresse uber die Freiheit der Kirche). Frankreich. Paris (der Präsident der Republik; Beränderungen im Ministerium; der Zeitungsstempel; der Kapst geht nicht nach Frankreich; Cavaignac; die "Presse" über den Konig von Preußen; Sammlungen
für den Papst; Thiers); Lyon (Stimmung des Bolkes);
Statuten des constitutionellen Murger Bereins in Raderhorn

Statuten bes constitutionellen Burger = Bereins in Paderborn.

a Paderborn, 4. Januar 1849.

Bir behalten uns vor, ben Lefern Diejes Blattes noch manches mitzutheilen, mas nach Recht und Wahrheit über die uns durch den König am 5. Dec. 1848 ertheilte Verfassung, zu sagen ift. Wir werden auseinander segen, welche föstlichen Rechte und Freiheiten jedem Preußen durch die Verfassung unwiderruflich zusteben, und wo und wie bei der zum Frühjahr vorbehaltenen Revision dieser Berfassung dieselbe zum Besten des Volkes, noch abgeändert werden kann und muß. Das wahre Wohl des Volkes kann von dem Wohle des Königs überhaupt nicht getrennt werden. Das werden wir später nachweisen. Heute wollen wir nur darauf hindeuten, daß die zum Frühjahre bevorstehenden Wahlen der Volks vertreter, auf das Wohl des Landes überhaupt, also des Bolfes und des Königs zusammen, den entscheidensten Einfluß haben werden. Darum Ihr Mitburger von Stadt und Land paffet auf, und prufet Alles mit Ernft und Sorgfalt was Euch über die Berfaffung, über Eure Rechte und Freiheiten, fo wie über die bevorstehenden Wahten mitgetheilt werden wird. Beute geben wir aus dem "Weftfälischen Merfur" das Rachstebende:

Wenn heute vor acht oder neun Monaten der Raifer von China nad Deutschland gefommen mare, und hatte eine Berfaffung proflamirt, nur balb, nur ein Drittheil fo freifinnig wie Die preuß. vom 5. December, mabrlich alle fogenannten Demofraten batten ibm Fackelzüge gebracht, trop dem Jakobischen, sie hatten ihn mit Lorbeerkranzen beworfen und ihm zu der Krone des himmlischen Reiches die deutsche Raiserfrone hingegeben, wenn sonft der Brofessor Dönniges in Munchen nichts dawider gehabt hatte. Nun aber ein deutscher König seinem Bolke, das sieben Monat in höchster Geduld der Arbeit seiner Bertreter entgegen geharrt hatte und am Ende ftatt einer Berfaffung die vaterlandsverratherische Aufforderung zur Richtbezahlung der Steuern d. h. zum politischen Selbstmorde erhielt — nun aber, sagen wir ein deutscher König seinem Volke eine Verfassung gibt, von der Feinde wie Freunde eingestehen mussen, daß sie den besten der bestehenden Verfassuns gen nicht an die Seite, nein voran zu stellen ift, nun erheben Dieselben Demofraten ein Zetergeschrei, weil fie — wie das Programm des Central Comites fur volfsthumliche Bablen in preuß. Staate fich ausläßt — in feiner Beziehung in Uebereinstimmung mit der Gesetzgebung des Landes, d. h. mit den Königl. Zugeständnissen im Patente vom 18. März, im Aufruse vom 21., in den Erlassen vom 22. und 28. desselben Monats u. s. w. ist, weil sie ferner die Verfassung aus rechtlicher nicht aus absolutistischer Quelle verlangen. In Bezug auf das lettere fragen wir nur, ob die Verfassung, die aus den Händen Waldecks und Genoffen bervorgegangen ware, etwa als aus rechtlicher Quelle, als aus der Bereinbarung entstanden zu betrachten gewesen mare? Bir meinen, es war auch ein Absolutismus, allerdings fein foniglicher, sondern nur ein Bummler Absolutismus, der in und außer

der Nationalversammlung Monate lang die Geduld des preußischen Bolfes und seiner Regierung auf die Probe stellte. Bas aber die Nichtübereinstimmung der Berfaffung mit den foniglichen Zugeständniffen und Bersprechungen betrifft, so wollen wir, um das Bublifum von der unverschämten Lugenhaftigfeit der gegenseitigen Demofratie oder ihrer Stimmenführer zu überführen und vor abermaliger Nebertolpelung durch dieselben zu bewahren, die Forderungen, welche das befagte Programm in Folge der foniglichen Margversprechungen im Namen des Bolfes machen zu muffen vorgibt, bierherstellen zugleich aber jene Titel und Artikel der Verfassung vom 5. December, in welchen diese Bersprechungen gelöst sind, dazu seinen. 1) Freiheit der Presse ist gewährt im Art. 24.; 2) Sicherstellung der persönlichen Freiheit, Art. 5, 6, 7; 3) freies Vrreinigungs: und Versammlungsrecht, Art. 27, 28.; 4) Unabhängigseit des Ritterstandes, Art. 85, ff. 5) Aushebung des eximirten Gerichtsstandes, Art. 4. 6) der Patrimonialgerichtsbarseit und der Dominial-Polizeigewalt. Art. 40.; 7) öffentliche und mündliche Rechtspslege mit Schwurgerichten insbesondere für alle politischen und Presvergehen, Art. 92, 93.; 8) gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle religiösen Glaubensbeseuntznisse, Art. 11.; 9) allgemeine Bürgerwehrversassung mit freier Bahl der Führer, Art. 35.; 10) ein volksthümliches, auf Urwahlen gegründetes, alle Interessen des Volkes vertretendes Wahlsgese, im Wahlgeses vom 8. December; 11) beschließende Mitwirfung der Bolksvertretung in der gesammten Gesetzebung und Berfaffung vom 5. December, in welchen Dieje Beriprechungen wirfung der Bolkvertretung in der gesammten Gesetzebung und im Staatshaushalt mit einfacher Majorität, Titel V, VIII.; 12) Berantwortlichkeit der Minister, Tit. IV.; 13) Vereidigung des Heeres auf die Verfassung ist auch zugestanden im Patent vom 5. December nach Bollendung der Revision durch die Rammer. Jeder Unbefangene wird aus dem Wortlaute der angezogenen Titel und Artifel des Berfaffungegeseges fich überzengen konnen, wie vollständig den 13 angeführten Bunften Durch Das Gefet genügt ist, und dennoch magt jenes Programm die Verfassung eine verfümmerte Scheingabe zur Beschwichtigung eines erwachten Volkes, einen schreienden Widerspruch zwischen dem Necht und den Thatsachen, einen Nevolutionsaft, der auf lange Zeit die gesetzliche Entwickelung der preußischen Geschichte zerrissen hat, zu nennen! - Bir wollen nicht richten über die Männer, welche nach genommener Rudfprache mit ebemaligen Abgeordneten, Dies Brogramm in die Welt geschickt haben, um dadurch auf die Wahlen einzuwirken. Der gesunde Sinn des Volkes selbst möge über sie richten in den Wahlen. — Man lese nur die Zeitungen, welche ftolg das Pradifat "Organ der Demofratie" an der Stirne tragen, und man wird wiffen was uns bevorftande, wenn die Bablen "demofratisch" ausfieien. Bon ungabligen Ergunen abnlicher Urt citiren wir bier nur einen, welchen wir der Reuen Rolnischen Zeitung für Bürger, Bauern und Goldaten, berausgegeben von F. Unnede und F. Beuft, Nr. 84 entnehmen: Ein neues Eisen icharft man bann,

Das ift die Buillotine, Das ift der Freiheit Donnerfeil, 2Beg mit den Barrifaden! Das ift der Bolfer einzig Beil, Das ift das mabre Friedensbeil. Das Beil von Gottes Gnaden! Das wird die lette Waffe feyn Der Bolfer all' auf Erden; Die halte icharf, die balte rein, Dann wird im Siegessonnenschein, Die mabre Freiheit werden!